



Wählergemeinschaft Die Guten e.V.
info@die-guten.de - www.die-guten.de
Nürnberg, den 24. 6. 2014
hpp

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Dr. Ulrich Maly
Rathaus
Hauptmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Für den kommenden Verkehrsausschuss stelle ich folgenden

ANTRAG AUF UMSETZUNG EINER VERKEHRSBERUHIGUNG DES ZEISIGWEGS

Der Streckenabschnitt des Zeisigwegs zwischen Pretzfelder Straße und Parlerstraße wird für den Motorverkehr unterbrochen, um Schleichverkehr in diesem Bereich zu verhindern. Die Sperrung des Durchgangsverkehrs, der auch heute nicht gestattet ist, aber häufig missachtet wird, wird durch markierte Pfosten am Ende der Parlerstraße 15 geschaffen.

BEGRÜNDUNG:

Der betreffende Abschnitt beginnt am Ende der Pretzfelderstraße, in Höhe der Hausnummer 15. Er verläuft entlang der geplanten Ringbahn, führt um die Sportstätten des SV St. Johannis 07 herum und endet am Parkplatz des TSV 1883 Johannis in der Parlerstraße 28. Dieser Streckenteil wird seit dem Ausbau des Wohngebietes um die Forchheimerstraße, welche als Stichstraße ausgebaut wurde, von Autofahrern sehr gerne als Schleichweg und Abkürzung zwischen Stadtteilen Nürnberg Thon und Wetzendorf genutzt. In beide Fahrrichtungen nutzen diese nicht dafür zugelassene Strecke auch viele Fahrer aus größeren Entfernungen. Im genannten Abschnitt ist der motorisierte Verkehr nach StVO eingeschränkt. Die Beschilderung lautet: „für den Motorverkehr untersagt“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“.

Während der Woche als auch an den Wochenenden nutzen die Anwohner der benachbarten Wohngebiete, nördlich sowie südlich der geplanten Ringbahn, diese Anliegerstraße mit Naherholungscharakter vorwiegend zum Spaziergehen, Radfahren und Laufen. Mit der oben genannten Durchtrennung der Forchheimerstraße, die nur als Zufahrtsstraße zum Wohngebiet um den Hermann-Kesten-Ring gedacht und geplant ist, hat sich der Individualverkehr inzwischen über den Zeisigweg eine „Nordwest--Ausweichstrecke“ zwischen Fürth und Nürnberg Nord gesucht. Leider hat hier in den letzten drei Jahren das Verkehrsaufkommen erheblich zugenommen, so dass man dort nicht mehr nur von einem Anliegerverkehr sprechen kann. Zumal dieser Abschnitt eindeutig nicht für den motorisierten Individualverkehr frei gegeben ist.

Der Zeisigweg hat eine wichtige Naherholungsfunktion für die Bewohner der Gebiete nördlich und südlich der Ringbahn. Zudem ist er nicht ausgelegt für Begegnungsverkehr. Ein Schutz der Naherholungsfunktionen aller muss Vorrang vor Zeitvorteilen einzelner haben.

mit freundlichen Grüßen,

(Stephan Grosse-Grollmann, Stadtrat)